



A 16109 / 14

Auflagen zur Bewilligung des Calf-Tel Kälberiglus Typen Compact, Pro, Deluxe

1. Neugeborene Kälber dürfen nur so lange in den Kälberhütten eingesperrt werden, als sie noch nicht gehen können.
2. Danach müssen sie jederzeit die Möglichkeit haben, sich ausserhalb der Kälberhütten frei bewegen zu können.
3. Kälbern, die mehr als zwei Wochen alt sind, ist Heu, Mais oder anderes geeignetes Futter, das die Rohfaserversorgung gewährleistet, zur freien Aufnahme in einer Raufe oder Krippe zur Verfügung stehen. Stroh allein gilt nicht als geeignetes Futter.
4. Kälber müssen jederzeit Zugang zu Wasser haben.
5. Innerhalb des Iglus dürfen keine Schrauben vorstehen, an denen sich die Tiere verletzen können.
6. Die Kälber dürfen bis zum Alter von 3 Wochen in den Iglus gehalten werden.
7. Die Kälberhütten sind so aufzustellen, dass jedes Tier Sichtkontakt zu Artgenossen hat.